

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung	Zuordnung zu den Anforderungsbereichen
Ableiten	Auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen.	II
Analysieren und Untersuchen	Wichtige Bestandteile oder Eigenschaften auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten. Untersuchen beinhaltet ggf. zusätzlich praktische Anteile.	II, III
Anwenden/ Übertragen	Einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen.	II, III
Auswerten	Daten, Einzelergebnisse oder andere Elemente in einen Zusammenhang stellen und ggf. zu einer Gesamtaussage zusammenführen.	II
Begründen	Sachverhalte auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Beziehungen von Ursachen und Wirkung zurückführen.	II, III
Berechnen/ Bestimmen	Mittels Größengleichungen eine fachspezifische Größe bestimmen.	I, II
Beschreiben	Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben.	I, II
Bestätigen	Die Gültigkeit einer Aussage z. B. einer Hypothese oder einer Modellvorstellung verifizieren.	III
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen.	II, III
Bewerten	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Kriterien vertreten.	II, III
Darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und gegebenenfalls fachsprachlich wiedergeben.	I, II
Diskutieren/ Erörtern	Argumente und Beispiele zu einer Aussage oder These einander gegenüberstellen und abwägen.	III
Dokumentieren	Alle notwendigen Erklärungen, Herleitungen und Skizzen darstellen.	II, III
Durchführen	Eine vorgegebene oder eigene Anleitung (z. B. für ein Experiment oder eine Befragung) umsetzen.	II
Entwickeln/Aufstellen	Sachverhalte und Methoden zielgerichtet miteinander verknüpfen, z. B. eine Hypothese, eine Skizze, ein Experiment, eine Befragung oder ein Modell schrittweise weiterführen und ausbauen.	III
Erklären	Einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang einordnen sowie ihn nachvollziehbar und verständlich darstellen.	I, II
Erläutern	Einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich darstellen.	I, II
Ermitteln	Einen Zusammenhang oder eine Lösung finden und das Ergebnis formulieren.	II
Interpretieren/Deuten	Fachspezifische Zusammenhänge in Hinblick auf eine gegebene Fragestellung begründet darstellen.	II, III

Nennen/Angeben	Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen.	I
Planen	Zu einem vorgegebenen Problem einen Lösungsweg entwickeln.	II, III
Protokollieren	Die Durchführung und Beobachtung von Experimenten detailgenau, zeichnerisch einwandfrei bzw. fachsprachlich richtig wiedergeben.	II
Skizzieren	Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse auf das Wesentliche reduzieren und diese als Grafik oder Fließtext übersichtlich darstellen.	II
Stellung nehmen	Zu einem Sachverhalt nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben.	III
Strukturieren/Ordnen	Vorliegende Objekte oder Sachverhalte kategorisieren und hierarchisieren.	II
Überprüfen bzw. Prüfen	Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und eventuelle Widersprüche aufdecken.	II, III
Vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln.	I, II
Zeichnen	Eine möglichst exakte grafische Darstellung beobachtbarer oder gegebener Strukturen anfertigen.	I, II
Zusammenfassen	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen.	I, II